



Ref./ FD: Planen und Bauen
Sachbearbeiter/in: Herr Maaß
Aktenzeichen: 60
Vorlage Nr.: 2010/0014-1
Datum: 23.02.2010

Sichtvermerke:

Landrat _____

FB-Leiter/in _____

FD-Leiter/in _____

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms

Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
5	Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt	22.02.2010
13	Kreisausschuss	08.03.2010
12	Kreistag	15.03.2010

Beschlussvorschlag:

1. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) ist dahin gehend zu ändern, dass in Abschnitt C/D 3.5.05 der letzte Satz („Mit der Standortfestlegung für Windkraftanlagen verbindet sich der Ausschluss von Windkraftanlagen und Windkraftparks im übrigen Planungsraum des Kreisgebietes.“) gestrichen wird.
2. Die Stellungnahmen der im Änderungsverfahren Beteiligten werden zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge der Verwaltung zur Abwägung der Stellungnahmen werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte bis zur Rechtskraft der Änderung zu veranlassen.
4. Es besteht Einvernehmen, dass die Entwicklungsplanung Windenergie des Landkreises Wesermarsch für Städte und Gemeinden Orientierungshilfe und Abwägungsmaterial darstellt, wobei sachlich begründete Abweichungen von den dargestellten Potenzialflächen ausdrücklich möglich sind.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 21.09.09 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die textlichen Festsetzungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind dahin gehend zu ändern, dass zukünftig die Ausschlusswirkung (C/D 3.5.05 letzter Satz) im Zusammenhang mit der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie entfällt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten einzuleiten sowie die sonstigen für diese Änderung erforderlichen Schritte zu veranlassen.
3. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in denen auf der Grundlage der „Entwicklungsplanung Windenergie“ weitere Standorte für die Windkraftnutzung möglich sind, wird empfohlen, ihre Flächennutzungspläne im Hinblick auf die Festlegung des Ausschlusses von Windkraftanlagen außerhalb der Vorrangstandorte zu überprüfen.

Die Verwaltung hat das erforderliche Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung ist als Anlage 1 beigefügt und wird im mündlichen Vortrag erläutert. Als Anlage 2 ist eine Übersicht über den Verfahrensablauf beigefügt.

Anlage/n:

Abwägungsvorlage

Abwägungsvorlage - Ergänzung nach Beteiligung ML

Ergänzung zur Beschlussvorlage

Übersicht Verfahrensablauf

Unterschrift